



Ev. Ref. Kirche Reinach
Jugendcafi Paradiso
Bruderholzstrasse 39
4153 Reinach
079 827 69 99
widmer@refk-reinach.ch
<https://paradiso-reinach.jimdo.com>

COVID - 19

Schutzkonzept Jugendcafi Paradiso – Evangelisch Reformierte Kirche Reinach

NEU ab 21. April 2021

Verfasser:
Oliver Widmer

Schutzkonzept Jugendcafé Paradiso

1 Gültigkeitsdauer

Ab 21. April 2021 bis auf Weiteres. Änderungen sind jederzeit möglich, wenn sich die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Baselland ändern.

2 Zweck und Ziel

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie unsere Angebote im Rahmen unserer Jugendarbeit unter Berücksichtigung der behördlichen Corona – Schutzmassnahmen gestaltet werden, mit dem Ziel eine «verantwortungsvolle Normalität» für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Eine sorgfältige Abwägung folgender Faktoren wurde vorgenommen:

- Kindeswohl/ Rechte und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen.
- Schutz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden und Personen im Umfeld der Kinder/ Jugendlichen und der Mitarbeitenden.
- Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen sowie weiterer Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Einschränkungen von Gruppengrössen, usw.).
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit.
- Eigenverantwortung aller involvierter Personen und der Organisationen in Bezug auf Einhaltung der Schutzmassnahmen.

3 Dringlichkeit

Für Kinder und Jugendliche stellen die «besondere Lage» gemäss Epidemiegesetz (Art.6) und die damit einhergehenden behördlichen Schutzmassnahmen eine Herausforderung dar. Es soll gewährleistet sein, dass ihnen der Zugang zu den gewohnten, stabilisierenden und förderlichen Angeboten und Freiräumen ausserhalb von Schule sowie von ihrem Zuhause und der Familie möglichst erhalten bleiben.

Das Jugendcafé Paradiso, als Mitglied der OKJA (Offene Kinder und Jugendarbeit) ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

→ **Das Paradiso leistet damit seinen Beitrag zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung von Kinder und Jugendlichen, zu Chancengleichheit, zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu einer tragfähigen und lebendigen Demokratie in der Schweiz. Darum versuchen wir den Betrieb möglichst aufrecht zu erhalten.**

4 Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die **vom Bundesrat verordneten schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln** (Mindestmassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.htm> |

Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der Kantone. Die Kantone können die Mindestmassnahmen des Bundes nicht lockern aber weiter verschärfen. Solche sind von den KJF-, resp. OKJA-Fachstellen mit den entsprechenden Ämtern zu klären und ebenfalls strikt einzuhalten.

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19.6.2020 (19.04.2021):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben.
- in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im Warte- und Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs.
- In den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben wie zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars oder Wochen- und Weihnachtsmärkte.
- In belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.
- In Büroräumlichkeiten, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet.
- Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 10 Jahren.

Für das Paradiso heisst das, für ALLE Maskenpflicht. Bei Kursen muss der Abstand eingehalten werden, damit während den Übungen (Tanzen....) die Maske abgezogen werden kann.

Veranstaltungen, Kulturelle Aktivitäten in der Freizeit, Kurse

Für das Paradiso gilt aktuell: Konzerte/ Veranstaltung mit Bestuhlung möglich bis max 50 Personen drinnen und draussen auch max. 50 Personen.

Gestaltung der Angebote



- **Kochen** ist erlaubt. Es gilt die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten.
- **Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken** sind wieder erlaubt. Sie dürfen vom Innenraum nach draussen verkauft werden. Die Konsumation ist im Innen und im Aussenraum erlaubt.
- Angebote der **Aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum** können, unabhängig vom Alter der Jugendlichen, aufgrund der Einschränkung von Menschenansammlungen mit max. 15 Personen durchgeführt werden.
- Für **mobile Angebote**, die auf einem definierten und abgegrenzten Areal stattfinden, gelten die Regeln für OKJA-Angebote.
- Die **Höchstzahl für anwesende Personen** während dem Paradiso Betrieb liegt bei maximal 30 Personen.
- Angebote der **Offenen Arbeit mit Kindern/mobile Spielangebote/betreute Spielplätze** erfolgen auf dem eigenen Aussenraum oder einem definierten/abgegrenzten Areal nach den Regeln für OKJA-Angebote. Dabei dürfen begleitende Eltern von Kleinkindern anwesend sein. Es gilt keine Obergrenze für die Anzahl Personen. Diese orientiert sich am Betreuungsbedarf.

Hygienevorschriften des BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zuhause bleiben, Hausarzt kontaktieren und auf COVID-19 testen lassen.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Einstufung der Institution/ Massnahmen

Gemäss geltender COVID-19-Verordnung (18.1.2021) gelten für Betriebe, die als «soziale Einrichtung» eingestuft sind, weniger Einschränkungen. Gemäss Rechtsdienst des BAG obliegt es den Kantonen über diese Einstufung zu entscheiden. Dies muss mit den entsprechenden Behörden abgeklärt werden. Je nach dem sehen die konkreten Massnahmen für Fachstellen der OKJA unterschiedlich aus und zwar wie folgt:

Einstufung als «soziale Einrichtung» oder Einstufung als «Freizeiteinrichtung»

Der Kanton Baselland stuft Einrichtungen wie das Paradiso als «soziale Einrichtung» ein.

Öffnungszeiten: keine Beschränkung

Angebote/ Gruppengrösse

-Für Angebote für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre gibt es für den Regelbetrieb wie auch für sportliche und kulturelle Aktivitäten keine zahlen- oder flächenmässigen Einschränkungen.

-Für Jugendliche ab 16 Jahren haben wir die Personenobergrenze wie bei Erwachsenen festgelegt (privat 10 Personen, zBsp. Bei teilautonomer Nutzung). Während dem



Paradisobetrieb gibt es auch für Jugendliche 16plus keine Personenobergrenze (ausser die allgemeingültige maximale Personenzahl/ 30).

5 Grundprinzipien

Schutz und Hygienemassnahmen Paradiso

Grundsätzliche Empfehlungen vom BAG gelten auch hier und werden entsprechend umgesetzt

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Hände waschen
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Taschentuch nach Gebrauch in geschlossenem Abfalleimer entsorgen.
- Händeschütteln, Ellenbogen, oder Faust zur Begrüssung nicht erlaubt.
- Maskenpflicht

Zusätzlich wird eine Verantwortliche Person für Corona Fragen bestimmt. Für den Betrieb des Jugendcafé Paradiso ist dies Oliver Widmer Reimer (079 827 69 99). Für andere VeranstalterInnen ist es jeweils der/ die VertragspartnerInnen,

6 Spezifische Massnahmen für die Nutzung des Jugendcafé Paradiso (nicht nur Paradisobetrieb)

Abstand und Hygiene

- Die aktuellen Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Beim Eingang des Jugendhauses steht ein Handhygiene Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Sanitärbereichen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Es besteht für jede Person die Pflicht, mindestens vor dem Zutritt und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Es findet eine Eingangskontrolle statt. Eine Präsenzliste wird geführt. Sowohl vom Betrieb Paradiso, wie auch von Mietern und externen Veranstaltungen.
- Oberflächen, Schalter, Türfallen, Treppengeländer und die Toiletten werden nach jeder Öffnung gereinigt. In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Hygienemasken stehen zur Abgabe zur Verfügung.
- Mindestabstand muss immer eingehalten werden.
- MitarbeiterInnen, BesucherInnen, MieterInnen; Alle tragen eine Maske. BesucherInnen und MieterInnen können die Maske abziehen, wenn sie sitzen und Essen oder ein Getränk konsumieren. Im Aussenbereich gilt auch eine Maskenpflicht,



wenn der Abstand nicht gewährleistet ist. Für MitarbeiterInnen ist die Maskenpflicht im Sitzen nur aufgehoben, wenn sie sich alleine im Büro aufhalten.

- Das eigene Personal wird mittels Hygienevorschriften und Abstand halten geschützt.
- Personen, die Risikogruppen angehören, sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Wer sich krank fühlt bleibt zwingend zuhause.

Räumlichkeiten

- Das Büro des Jugendcafé Paradiso wird so eingerichtet, dass die Abstandsregeln zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen auch bei Besprechungen eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten werden mindestens nach jeder Öffnung gereinigt.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Der Aussenraum vom Jugendhaus gehört zum Paradiso. Er ist räumlich abgetrennt vom öffentlichen Raum. Im Aussenraum gilt eine Maskenpflicht, sofern der nötige Abstand nicht gewährleistet werden kann.

Rückverfolgbarkeit

Der Rückverfolgbarkeit der Personen kommt nach wie vor eine grosse Bedeutung zu. Das Führen einer Präsenzliste ist deshalb eine zentrale Schutzmassnahme und ist in jedem Fall obligatorisch. Das Team Paradiso stellt Präsenzlisten zur Verfügung. Die Anwesenheitslisten müssen dem Team Paradiso abgegeben werden. Das Team Paradiso führt für den Paradisobetrieb, wie auch für das Angebot der teilautonomen Nutzung eine Präsenzliste.

Paradiso Betrieb

- Hygienemassnahmen und Schutzmassnahmen werden eingehalten. Angepasste Öffnungszeiten werden regelmässig aktualisiert auf Instagram und auf der Homepage.
- Keine Altersbeschränkung während dem Paradisobetrieb
- Teilautonome Nutzung in Kleingruppen von max. 15 Personen (inkl. Anwesende Aufsichtsperson) möglich.

Private Veranstaltungen/ Regeln für Mieter

- Private Feste sind wieder möglich für maximal 10 Personen.
- Der Verein PHARI darf gleichzeitig maximal 15 Personen in den Raum lassen (inkl. Betreuungspersonen)
- Die Distanzregeln gilt es einzuhalten.

- Essen und Trinken nur im Sitzen. Pro Tisch maximal 4 Personen.
- Keine Kioskbetrieb. Kochen ist möglich

7 Andere Angebote

- Paradiso Nutzung während Teillockdown für Jugendliche ab 16 Jahren

Gilt seit dem 7. Januar und läuft vorerst weiter.

Wir bieten zusätzlich zu den aktuellen Öffnungszeiten des Jugendcafé Paradiso (hier sind auch 16+ willkommen), eine teilautonome Nutzung nach den normalen Öffnungszeiten an.

Teilautonome Nutzung des Paradiso von 19 bis 21/ 22 Uhr

Eine Aufsichtsperson ist anwesend (oder jederzeit telefonisch erreichbar) allerdings nicht im gleichen Raum. Somit ist es möglich, dass Kleingruppen von maximal 10 Jugendlichen 16+, sich auf Anmeldung (via Whatsapp Chat) im Paradiso treffen können. Ein minimaler Austausch zwischen den Mitarbeitern und den Jugendlichen, auf Distanz, kann somit aufrechterhalten bleiben. Ebenso können via Chat wichtige Inhalte ausgetauscht werden.

Die Idee: Wir starten ab 7. Januar einen Gruppenchat für Jugendliche ab 16 Jahren. Zuerst sammeln wir über verschiedene soziale Medien und im direkten Kontakt die Handy Nummern von interessierten Jugendlichen. Im Chat werden die Regeln und die Schutzmassnahmen erklärt und kommuniziert. Wer im Chat ist, kann sich bei uns (nur über diesen Chat) melden und wir klären gemeinsam ab was möglich ist. Nur wer sich über den Chat angemeldet hat und somit auf der Präsenzliste registriert ist, kann vom Angebot profitieren. Spontane Besuche sind nicht möglich. Um 19:00 Uhr, wenn das Jugendcafé Paradiso schliesst, gibt es eine Art Übergabe des anwesenden Mitarbeiters. Wir erwarten, dass der Raum 15 Min vor der vereinbarten Zeit (20:45/ 21:45/22:45/ 23:45) wieder im gleichen Zustand dem anwesenden Mitarbeiter übergeben wird. Bei älteren uns bereits sehr lange bekannten Jugendlichen erlauben wir das Einwerfen des Schlüssels nach der Nutzung. Die Kontrolle wird von uns dann am anderen Tag durchgeführt.

Wichtig:

- Maximal 10 Personen
- Das Schutzkonzept wird von allen Nutzerinnen umgesetzt.
- Immer Maskenpflicht, ausser beim Essen (immer sitzend und höchstens 4 Personen am gleichen Tisch), Rauchen oder Trinken. Im Aussenraum muss nur eine Maske getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Essen darf mitgebracht werden. Es darf auch gekocht werden. Kochen auch mit Maske und mit Handschuhen. Es dürfen sich nur 2 Jugendliche gleichzeitig in der Küche aufhalten.
- Alkohol: Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol muss individuell mit Oliver Widmer (im Chat oder via 079 827 69 99) abgesprochen sein. Es handelt sich nicht um ein Angebot des Jugendcafé Paradiso!!! Es ist ein ergänzendes Angebot der Jugendarbeit der Reformierten Kirche Reinach an bereits bekannte Jugendliche 16+. Die gemeldeten Jugendlichen mieten quasi teilautonom und kostenlos die Räumlichkeiten des Jugendcafé Paradiso.

-Kommerzielle Vermietungen: Vermietungen sind wieder möglich. Leider vorerst nur für maximal 10 Personen.

Verein PHARI: Die Lebensmittelabgabe für Armutsbetroffene welche der Verein PHARI jeweils am Dienstagnachmittag im Paradiso durchführt, kann weiterhin stattfinden (mit Unterschrift und Datum muss der Verein bestätigen, dass er das jeweils gültige Schutzkonzept vom Paradiso gelesen hat und einhalten kann. Ebenso wird eine Anwesenheitsliste geführt und der Leitung Paradiso am Abend der Veranstaltung abgegeben).

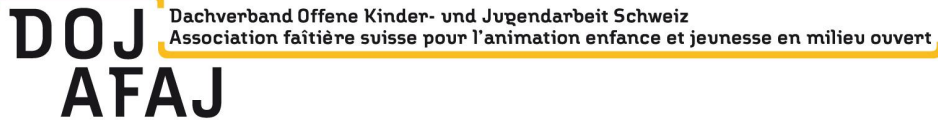
-Atmungstraining am Montag Abend: Wir nehmen Bezug auf die geltenden Massnahmen des Bundes, gültig ab 19. April. Kulturelle Veranstaltungen für Erwachsene im Innenbereich können stattfinden mit maximal 15 Teilnehmenden, inkl. LeiterInnen, sofern genügend Abstand gewährleistet ist und eine Maske getragen werden kann.

-Tanzen am Montag: Dies kann unter Einhaltung des Schutzkonzeptes weiterhin stattfinden. Die Tanzgruppe besteht aus Jugendlichen unter 16 Jahren. Maximale TeilnehmerInnen Zahl: 15.

8 Gültigkeitsdauer

Ab **21. April 2021** bis Ende Februar. Änderungen auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG und Kanton) sind jederzeit möglich und werden auf unserer Homepage jeweils umgehend veröffentlicht.

9 Anhänge, Dokumente



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
 Generalsekretariat GS-EDI
 Herr Bundesrat Alain Berset
 Inselgasse 1
 CH-3003 Bern

23. Dezember 2020 / mc

Wir machen uns Sorgen – Jugendliche benötigen den Kontakt zu Gleichaltrigen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir machen uns **Sorgen um das Wohl der Kinder und Jugendlichen** in der Schweiz. Insbesondere Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren sind seit vielen Monaten massiv von den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen.

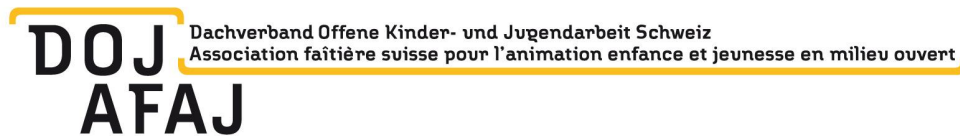
Die aktuelle Praxis, in welcher die Corona-Massnahmen für Jugendliche 16+ mit denen von Erwachsenen gleichsetzt werden, hat einschneidende Konsequenzen auf den Alltag dieser Altersgruppe.

Ein zentrales Bedürfnis von Jugendlichen, sich ausserhalb von Schule und Familie mit Gleichaltrigen zu treffen, ist zurzeit mehr oder weniger unterbunden. Der **Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen** ist eine **zentrale Entwicklungsaufgabe** im Jugendalter. Dieses Grundbedürfnis, welches einen wichtigen Teil ihrer Entwicklung beinhaltet und die Sozialisation unterstützt, **kann seit Monaten nicht befriedigt werden**. Die Möglichkeit andere Menschen kennen zu lernen, sich vom Elternhaus ablösen, Konflikte auszutragen, soziale Kompetenzen zu üben, sich auszutoben und Dampf abzulassen und dadurch einen Ausgleich zum Alltag zu haben ist nicht mehr möglich.

Eine Umfrage¹ bei 1500 Jugendlichen in Österreich zeigt, dass Jugendliche unter den fehlenden sozialen Kontakten leiden und den Verlust von Freundschaften beklagen. Die Umfrage zeigt, dass ein hoher Anteil der Jugendlichen im Alter von 16 – 20, unter depressiven Symptomen leiden, welche darauf hinweisen, dass sie negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben. Dies wird in der Schweiz nicht anders sein.

Wir gehen davon aus, dass Jugendliche dem **Bedürfnis** sich mit Gleichaltrigen zu treffen zurzeit **trotzdem nachkommen**. Es ist anzunehmen, dass **Treffen** unter Jugendlichen zurzeit vermehrt in **privaten Räumlichkeiten** stattfinden. Wenn das Wetter wieder wärmer wird, wird der **Öffentliche Raum** wieder stärker frequentiert.

¹ https://www.koje.at/wp-content/uploads/2020/12/Ergebnisbericht-der-Umfrage-Jugend-und-Corona-in-Vorarlberg_Wir-werden-gemeinsam-mit-unsere-Traeumen-eingespart.pdf



Mehr Handlungsspielraum für die OKJA in Corona-Zeiten

Einstufung der Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als soziale Einrichtungen

Jugendliche ab 16 Jahren sind seit vielen Monaten massiv von den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Es ist erwiesen, dass sie dadurch zunehmend unter Leidensdruck stehen, sich sozial isoliert fühlen, psychische Probleme in dieser Altersgruppe¹ ansteigen und häusliche Gewalt und Konflikte zunehmen. **Die aktuelle Situation der Jugendlichen ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar, die Massnahmen sind sozial zu einschneidend.** Die ist weder förderlich für die jungen Menschen noch für die Schweizer Gesellschaft insgesamt!

Problem

Ob und in welchem Rahmen Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für diese Altersgruppe zurzeit möglich sind, hängt davon ab, wie die jeweiligen Kantone die Fachstellen einstufen. Verstehen sie die Angebote der OKJA irrtümlicherweise als reine Freizeitaktivitäten, so sind nur Gruppen von max. fünf Personen (inkl. OKJA-Fachperson) zulässig. **Aktivitäten machen somit für die Jugendliche und Fachstellen kaum mehr Sinn und das Angebot wird teils ganz verunmöglicht.** Das muss sich rasch ändern!

Lösung

OKJA-Fachstellen nehmen einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag wahr und bieten grundlegende soziale Dienstleistungen an. Sie sind daher **aus fachlicher Sicht als «soziale Einrichtungen» gemäss COVID-19-Verordnung einzustufen**². Gemäss Rechtsdienst des BAG liegt der Entscheid darüber in der Kompetenz der Kantone. Eine entsprechende Einstufung bringt folgende Erleichterungen, resp. Erweiterungen:

- Aktivitäten mit grösseren Gruppen, unter Einhaltung der bekannten Schutzmassnahmen (Abstand halten, Masken tragen, Contact Tracing, usw.) und unter Anwendung von Schutzkonzepten.
- Ausnahme von der Beschränkung der Öffnungszeiten (Schliessung 19.00 - 06:00 Uhr).

Argumente

Die OKJA ist gemäss allgemein anerkannter Definition ein **Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit** mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.³ Die OKJA orientiert sich in der Praxis an wissenschaftlichen und methodischen Erkenntnissen aus

¹ <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Research/Corona-Stress-Study-Resultate-der-zweiten-Befragung.html>

² Art.5a^{bis}, Absatz b, Ziffer 2; <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

³ Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen, DOJ 2018



Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

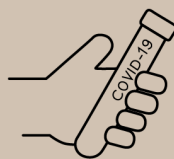
Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Regeln für Skigebiete



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige



Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen